



Regeln zur Durchführung eines Sportangebotes

(Trainingsbetriebs der Basketballer*innen des ASC 09 Dortmund)

Stand: 12.05.2020

Liebe Besucher*innen unserer Sportanlagen und Sporthallen,
der ASC 09 Dortmund freut sich über die stufenweise Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes in den Abteilungen des Vereins. Gerne geben wir Ihnen zur Information die Vorgaben und Maßnahmen der Sportministerkonferenz¹ vom 28.04.2020 weiter:

„Die Verbreitung des Corona-Virus in Deutschland hat seit Mitte März dazu geführt, dass Bund und Länder einschneidende Beschränkungen im Alltagsleben der Bürgerinnen und Bürger verfügen und durchsetzen mussten.

Ziele sind dabei, Menschen vor einer Infektion mit dem Corona-Virus zu schützen und gleichzeitig Sorge dafür zu tragen, dass das Gesundheitssystem in Folge einer sprunghaften Ausweitung der Infektionen nicht überlastet wird.

Diesen Zielen bleibt die Sportministerkonferenz (SMK) bei ihren Vorschlägen weiterhin verpflichtet.

...

Der Sport leistet auch und gerade in angespannten Zeiten seinen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt, zur Erhaltung von Gesundheit und Mobilität und damit zur Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger. Er muss daher in für die Gesamtsituation verantwortlicher Form schrittweise wieder ermöglicht werden.

...

Im Rahmen der schrittweisen Wiederaufnahme des Sportbetriebs ist es Aufgabe des organisierten Sports, insbesondere des DOSBs, seiner Spitzenfachverbände und der Landessportbünde, mit sportartenbezogenen Konzepten einen verantwortungsvollen Umgang für den Sportbetrieb zu ermöglichen und die Ausübung des Sports im Rahmen der gesetzten Vorgaben sicherzustellen. Unter der Voraussetzung der weiteren positiven Entwicklungen zur Eindämmung der Infektion empfiehlt die SMK die folgenden Maßnahmen zur Umsetzung frühestens ab dem 04. Mai 2020:

Beschluss

...

Die SMK hält eine schrittweise Wiederaufnahme des Sportbetriebs, insbesondere von Sportvereinen, im Rahmen der schrittweisen Rücknahme der Einschränkungen des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens für dringend erforderlich.

...

Dabei müssen die Ziele des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung unverändert im Mittelpunkt stehen.“

Der ASC 09 Dortmund hält sich an die gesundheitspolitischen Maßnahmen und Empfehlungen der SMK, um verantwortungsvoll einen Trainingsbetrieb sicherstellen zu können. Wir handeln im Sinne der Gesundheit und Sicherheit unserer aktiven Sportler*innen, Mitglieder, Ehrenamtler*innen, Trainer* und Zuschauer*innen.

¹ Vgl. SMK-Umlaufbeschluss zur Wiederaufnahme von Sport – Stufenweiser Wiedereinstieg in den Trainings- und Wettkampfbetrieb im Rahmen der 44. Sportministerkonferenz. Bremen: 28.04.2020.

Nur unter **Einhaltung der folgenden Regeln und Maßnahmen** für alle beteiligten Personen können laut Sportministerkonferenz Sportangebote durchgeführt werden.

Wir bitten alle ASCer*innen und alle Gäste genau auf diese Vorgaben zu achten und diese umzusetzen, um die Gesundheit aller und das Konzept zur schrittweisen Wiederaufnahme des Sportbetriebs NICHT zu gefährden.

- Übungsleiter*innen/Betreuer*innen und Aktive, die älter als 60 Jahre sind oder unter einer chronischen Erkrankung/Vorerkrankung (Lungenerkrankung/Herz-Kreislauf-Erkrankung/Krebspatienten) leiden zählen zur **Risikogruppe** und sollen **von der Teilnahme** an den Übungseinheiten zum eigenen Schutz **absehen**.
- Personen, die in den letzten zwei Wochen **Erkältungssymptome** aufweisen; sich in **Covid19-Risikogebieten** aufgehalten haben; nachweislich selbst an **Covid19 erkrankt** waren; **Kontakt zu einer infizierten Person** hatten – ist der **Zutritt** zum Gelände und zu den Hallen **verboten**.
- **Zuschauer** (auch keine Eltern) dürfen, um die Kontaktbeschränkungen einhalten zu können, die **Sportstätten nicht betreten**. (Infos zu Transporten von Kindern sind weiter unten zu finden.)
- **Warteschlangen** beim Eingang und Ausgang zu den Sportanlagen bzw. Sporthallen ist zwingend zu **vermeiden**.
- Der **Mindestabstand** zu anderen Personen von **2 Metern** ist einzuhalten.
- Das **Tragen eines Mund-Gesichtsschutzes ist Pflicht** (Ausnahme Spieler*innen und Trainer*innen während der Trainingseinheiten).
- **Zuschauer*innen** sind bei den Sportangeboten des ASC 09 Dortmund **NICHT zugelassen!** Das Abholen und Hinbringen bei Kindern sollte durch die Erziehungsberechtigten nur bis zum Parkplatz erfolgen, so dass auf den Zuwegen aufgrund der dann geringen Personenzahlen die Mindestabstände eingehalten werden können.

Wir bitten Sie, diese Regeln konsequent einzuhalten. Bei Zuwiderhandlungen müssen wir unverzüglich das Sportangebot abbrechen.